

Tabelle zum Antrag auf Gewährung des bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses für Investitionskosten von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Name der Einrichtung

Ort

Monat

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Nr.	Name	Vorname	Wohnort bei Aufnahme	Pflege-grad	Datum der Aufnahme	Datum der Entlassung	Anzahl Auf-enthaltstage	tägl. Invest.-Kosten	Summe €
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind und den Pflegebedürftigen keine gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden. Der Aufwendungszuschuss wird nur für Plätze beantragt, die von Personen genutzt wurden, die als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt sind, die nicht Leistungen der Kriegsopferfürsorge beziehen und die einen Anspruch auf Leistungen nach §§ 39, 41 oder 42 SGB XI haben. Bei Kurzzeitpflege dürfen Investitionskosten max. für 56 Tage pro Kalenderjahr und pro Gast beantragt werden.

insgesamt:

--